

Brandenburgischer Chorverband e.V. (BCV)

Reisekostenabrechnung

gem. Anlage 4 der Finanzordnung

**Brandenburgischer Chorverband e.V.
Geschäftsstelle
Leipziger Straße 2
03238 Finsterwalde**

Ort, Datum

Anlass der Reise:

Name	Vorname	Str./Hausnummer
PLZ/Ort	Fahrt von	über
nach	Hinfahrt am: zurück am:	Bitte Rückseite beachten!

1. Fahrtkosten

		Vom Schatzmeister auszufüllen
1.1	PKW-km á 0,20€ =	€
1.2	Bahn-km IC/EC =	€
	1.Klasse=	€
	2.Klasse=	€
1.3	Bus/Straßenbahn =	€
	Taxi 1) =	€
1.4	Flug von 2) nach..... =	€

Die Fahrausweise haben vorgelegen
Schatzmeister (in)

2. Tagegeld

2.1 Eintägige Reise

Fahrtantritt am:.....um.....Uhr
Fahrtende umUhr
Gesamtdauer.....Std.= € €

2.2 Mehrtägige Reise

Fahrtantritt am:.....um.....Uhr
Reiseantrittsdauer..... Std.= € €
Anzahl der Zwischentage á 24.- € == € €
Fahrtende am:.....um.....Uhr
Beendigungsdauer..... Std.= € €

Zwischensumme: €

Übertrag:		Vom Schatzmeister auszufüllen:
3. Übernachtungsgeld		
Übernachtung vom:..... bis..... Datum Datum		
= Tage á €/Nacht = € ges. €		
Quittungen haben vorgelegen Schatzmeister (in)		
4. Gesamtabrechnung		
Fahrtkosten (1.1 - 1.4)	€
Tagegeld (2.1 - 2.2)	€
Übernachtungsgeld (3.)	€
Kosten gesamt	€
Reisekostenrechnung geprüft und angewiesen: Ort/ Datum Schatzmeister (in)		
IBAN:..... BIC:..... Ort/ Datum Unterschrift		
Tagegeldtabelle		
Dauer in Stunden:	0 - < 8	= ohne
	8 - < 14	= 6.00 €
	14 - < 24	= 12.00 €
	24	= 24.00 €
Grund für Nutzung des Privat PKW: (Pflichtangabe)		
Die ausgefüllte Reisekostenabrechnung ist an die Geschäftsstelle des BCV zu senden, bei Verwendung in einem Sängerkreis oder Chor bitte an den zuständigen Schatzmeister des Sängerkreises oder Vereins einzureichen.		
Die Erstattung der verauslagten Kosten erfolgt nach den Möglichkeiten des BCV e.V. auf das o.g. Konto.		
Achtung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Fahrten mit Taxi sind nur statthaft bei Dienstgepäck > 50 kg sowie bei anerkannter Gehbehinderung. - Flüge sind immer vor der Reise mit der (dem) zuständigem Schatzmeister (in) abzustimmen. 		